



**DATENSCHUTZ IM BETRIEBSPRAKTIKUM**  
 für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler  
**- VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR VERSCHWIEGENHEIT -**  
**zur Abgabe im Praktikumsbetrieb**

Bezug: gemäß „Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der  
 beruflichen Schulen (Zusammenarbeit von Schule und Betrieb)  
 - *Erlass vom 16. Juli 2007, ABl. S. 505* -

<b>Die Praktikantin/der Praktikant</b> <small>(Name des/der Praktikanten/-in)</small>		
<b>Schülerin/Schüler der Kaufmännischen Schulen Marburg</b>		
<b>vom</b>	<b>bis</b>	<b>im Betriebspraktikum bei</b>
<b>Praktikumsbetrieb</b> <small>(Name der Unternehmung, ggfs. Stempel)</small>		

verpflichtet sich hiermit, über alle personen- und betriebsbezogenen Daten, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ 20  
 Ort Datum

Die Praktikantin/Der Praktikant:	
Der/Die gesetzliche Vertreter/in:	